



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Recht und Verwaltung
PLAN-HAI-11-1

An den Bezirksausschuss 05
Au-Haidhausen
Frau Vorsitzende Adelheid Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.10.2019

Zweite S-Bahnstammstrecke: Sicherheit geht vor
Abbiegeassistenten bei allen LKWs verbindlich vorschreiben
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06588 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen
vom 17.07.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der Kreisverwaltungsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der Antrag beinhaltet Folgendes:

1. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Genehmigung für Baustellen im Zusammenhang mit der 2. Stammstrecke vom ausschließlichen Einsatz von LKW mit Abbiegeassistenten abhängig machen.
2. Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, für die Baustelle der 2. Stammstrecke und des Baus der Station Ostbahnhof tief ausschließlich Unternehmen zu berücksichtigen, die den Einsatz von LKW mit Abbiegeassistenten zusichern. Bei allen Ausschreibungen soll dies als verbindliches Kriterium aufgenommen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Zu 1.

Das Kreisverwaltungsreferat hat uns zu Ihrer Forderung mitgeteilt, dass die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung bislang keine Rechtsgrundlage vorsehen, auf deren Basis der Einsatz von technischen Abbiegeassistenzsystemen für LKW gefordert werden könnte. Nach Informationen des Kreisverwaltungsreferats sieht der Gesetzgeber erst ab 2024 den Einsatz von Abbiegeassistenzsystemen bei LKW-Neufahrzeugen zwingend vor, für neue

Fahrzeugtypen bereits ab 2022.

Die An- und Abfahrt von Baustellen-LKW ist auch kein Regelungsinhalt straßenverkehrsrechtlicher Genehmigungen des Kreisverwaltungsreferats. Es handelt sich um Lkw, die normal am Straßenverkehr teilnehmen.

Ob man bei Bauvorhaben im Rahmen der Ausschreibung die ausschließliche Ausführung durch LKW mit Assistenzsystemen vorgeben kann, bleibt der Prüfung durch den Auftraggeber vorbehalten.

Zu 2.

Auf Nachfrage bei der DB Netz AG als Vorhabenträgerin der 2. Stammstrecke hat uns diese mitgeteilt, dass der Einsatz von Abbiegeassistenzsystemen derzeit rechtlich noch nicht verpflichtend vorgeschrieben sei. Im Projekt 2. Stammstrecke werde juristisch die Möglichkeit geprüft, ob den Bauauftragnehmern und deren Subunternehmern solche Systeme vorgeschrieben werden dürfen. Das Projekt 2. Stammstrecke setze sich intensiv für die Sicherheit sowohl auf als auch außerhalb der Baustellen ein und werde die möglichen Maßnahmen ergreifen, um andere Verkehrsteilnehmer durch den Baustellenverkehr nicht zu gefährden.

Aus Sicht der Landeshauptstadt München sollte die DB Netz AG für die Bauabwicklung der 2. Stammstrecke mit gutem Beispiel vorangehen und Abbiegeassistenzsysteme bei den für die Baumaßnahme eingesetzten Firmen auch schon vor der verpflichtenden Einführung einfordern. Die Baustellen der 2. Stammstrecke liegen überwiegend in hochfrequentierten Fußgängerbereichen und an ebenso hochfrequentierten Radstrecken.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06588 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen